

Der Oberbürgermeister

Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

1.

**Erster Stadtrat
Hillgruber**

An
den Ausschussvorsitzenden
Herrn Thorsten Klimm
Ehndorfer Str. 201 g
24537 Neumünster

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 **Fax** 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 29.01.2018

Große Anfrage der Sozialdemokratischen Rathausfraktion der Stadt Neumünster zu verschiedenen Fördermitteln zur Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Klimm,

die oben genannte Große Anfrage der Sozialdemokratischen Rathausfraktion der Stadt Neumünster vom 22.01.2018 wird wie folgt beantwortet:

Investitionskosten

Frage:

1. In welcher Höhe standen für die Stadt Neumünster seit 2012 investive Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung (bitte nach U3 und Ü3 und für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Aufteilung der Fördermittel nach den letzten 5 Jahren ist nicht möglich, da es sich um mehrjährige Förderprogramme handelt. Erst seit 2015 ist zumindest aus den Landesmitteln eine Förderung von Ü 3 Plätzen möglich.

Eine Übersicht der Programme, die ab 2012 Anwendung fanden, finden Sie unter **Anlage 01**.

Frage:

2. In welcher Höhe wurden investive Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung von der Stadt Neumünster seit 2012 abgerufen (bitte nach U3 und Ü3 und für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Antwort:

Da es für die Finanzierung der Maßnahmen entscheidend ist, wann Maßnahmen bewilligt wurden, ist die Tabelle im **Anlage 02** entsprechend aufgebaut worden.

Frage:

3. Wo wurden diese investiven Fördermittel eingesetzt (bitte nach U3 und Ü3 und für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Aufteilung der investiven Fördermittel ist in **Anlage 03** dargestellt.

Betriebskostenzuschüsse

Frage:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster seit 2012 Betriebskostenzuschüsse vom Land für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erhalten (bitte nach U3 und Ü3 und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Übersicht der Betriebskostenzuschüsse des Landes Schleswig-Holstein seit 2012 findet sich in der **Anlage 04**.

Frage:

2. In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster seit 2012 Betriebskostenzuschüsse vom Bund für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erhalten (bitte nach U3 und Ü3 und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zuweisungen zu den Betriebskosten erfolgen durch das Land Schleswig-Holstein. Eine separate Aufteilung nach Bundes- oder Landesmitteln liegt nicht vor. Die Kindertagespflege findet bei dieser Förderung keine Berücksichtigung.

Frage:

3. In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster seit 2012 Fördermittel für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegestellen erhalten (bitte nach U3 und Ü3 und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zuweisung für die vorschulische Sprachbildung von Kindern durch das Land Schleswig-Holstein wird nur für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gewährt. Die Kindertagespflege findet bei dieser Förderung keine Berücksichtigung.

Die Übersicht der Förderung des Landes Schleswig-Holstein seit 2012 findet sich in der **Anlage 05**.

Seit Einführung der „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ im Jahr 2011 und der Weiterführung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ab dem 01.01.2016 beteiligt sich die Stadt Neumünster an den Programmen.

Die Stadt Neumünster erhielt für die städt. Kitas Haartallee, Schubertstraße und Schwedenhaus ab 2011 und für die städt. Kita Faldera ab 2012 bis 2015 je Kita 25.000,00 € jährlich. Das Programm „Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration“ förderte eine ½ Fachkraftstelle sowie Sach- und Gemeinkosten und hatte als Schwerpunkt vor allem die alltagsintegrierte Sprachbildung von Kindern unter drei Jahren.

Seit dem 01.01.2016 nehmen die Kitas Haartallee und Schubertstraße an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teil. Dazu erhalten wir ebenfalls 25.000,00 € jährlich für den Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung (U 3 + Ü 3) sowie der inklusiven Pädagogik und der Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Mittel sind ebenfalls zweckgebunden für eine ½ Fachkraftstelle und die Sach- und Gemeinkosten.

Zudem wird ab dem 01.01.2016 eine ½ Fachkraftstelle für die Fachberatung der „Sprach-Kitas“ gefördert. Diese Fachkraftstelle ist auch bei der Stadt Neumünster angesiedelt und wird mit jährlich 32.000,00 € gefördert. Sie ist für 17 Sprach-Kitas zuständig, die sich in einem Verbund zusammengeschlossen haben.

Frage:

4. In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster seit 2012 weitere Fördermittel für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegestellen von Land und Bund erhalten (bitte nach U3 und Ü3, nach Jahren sowie Land und Bund aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit 2015 wird vom Land eine Zuweisung für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen gewährt. Eine Unterscheidung nach den Angebotsformen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindern, die älter sind, ist nicht Förderbestandteil.

Die Kindertagespflege findet bei dieser Förderung keine Berücksichtigung.

Jahr	Zuweisung
2015	149.637,00 €
2016	143.463,00 €
2017	143.463,00 €

Frage:

5. In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster zusätzliche Mittel zur Kompensierung der Mehrkosten durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern in den letzten Jahren vom Land erhalten (bitte nach U3 und Ü3 und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Unterscheidung nach den Angebotsformen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindern, die älter sind, ist nicht Förderbestandteil.

Die Kindertagespflege findet bei dieser Förderung keine Berücksichtigung.

Jahr	Zuweisung	davon gemeindlicher Anteil	davon Kreisanteil
2016	168.000,00 €	93.000,00 €	75.000,00 €
2017	151.200,00 €	83.700,00 €	67.500,00 €

Frage:

6. Welche Bruttobetriebskosten werden für die verschiedenen Betreuungsarten nach dem KiTaG in Neumünster zugrunde gelegt (bitte nach den Betreuungsarten sowie Kosten pro Platz/Jahr und pro Gruppe/Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Aufteilung der Bruttobetriebskosten auf die verschiedenen Betreuungsarten (Krippe, Elementar, Hort) wird im Haushalt nicht abgebildet und ist daher auch nicht möglich.

Gemäß der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung (NuKS) liegt der Kostenbeitrag für alle Betreuungsarten (für alle Betreuungsarten in der Kita und der KTP) in gleicher Höhe bei 1,05 € für eine Betreuungsstunde.

Frage:

7. Wie hat sich der kommunale Eigenanteil der Betreuungskosten seit 2012 für Neumünster entwickelt (bitte in Euro und prozentual aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung der verbleibenden Eigenanteile an den Betreuungskosten zwischen dem öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 25 (1) 3. KiTaG), dem kommunalen Eigenanteil (§ 25 (1) 4. KiTaG) und der Eigenleistung des Trägers (§ 25 (1) 5. KiTaG) wird im Haushalt nicht getrennt abgebildet. Eine Auswertung ist aus diesem Grund derzeit nicht möglich.

Frage:

8. Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegestelle (bitte nach den Sozialräumen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist zurzeit nur bedingt möglich. Die Bestands- und Wartelistebefragung mit Stichtag 31.12.2017 läuft gerade, steht aber kurz vor dem Abschluss. Diese Zahlen müssen ggf. nachgeliefert werden.

Im Bereich der Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder keinen Kita-Platz haben, ist die Anmeldesituation zurzeit wie folgt:

Kinder "Elementar" ohne Angebot:
davon Anmeldungen erst zum August 2018:
davon nicht in Meso*
davon aktuell noch in Kindertagespflege betreut:
davon aktuell noch in Krippe betreut:

KW 3
42
10
3
2
0

(* EDV-Fachverfahren Einwohnerauskunft)

Frage:

9. Welcher weitere Bedarf an Plätzen wird in den nächsten Jahren für die Kindertagesbetreuung gesehen?

Antwort:

Die Maßnahmen, die zurzeit geplant sind, sind in der Aufstellung in **Anlage 06** aufgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahmen im August 2022 folgende Versorgungsquote in Neumünster erreicht werden kann:

Unter 3: ca. 41%
Über 3: ca. 99%
Schulkind Betreuung: ca. 40%

Diese Quoten beruhen auf den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2016.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung im laufenden Jahr werden die Zahlen aktualisiert.

Hort

Frage:

1. *Wie viele Hortplätze gibt es in Neumünster (bitte aufgeschlüsselt nach den Sozialräumen)?*

Antwort:

Die Übersicht über die Verteilung der Hortplätze in Neumünster befindet sich in der **Anlage 07**.

Frage:

2. *Ist die Anzahl der Hortplätze ausreichend? Welcher Bedarf wird in den nächsten Jahren gesehen?*

Antwort:

Aus dem Handlungskonzept Armut ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Hortplätzen für Kinder, die außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Kitas betreut werden müssen. Es sollen daher jeweils 5 zusätzliche Hortplätze in den Kitas Schubertstraße und Ruthenberger Rasselbande – analog der Öffnungszeiten für Kita Plus - entstehen.

Zurzeit gehen wir davon aus, dass die Plätze für Schulkindbetreuung (Horte, offene Ganztagschulen und Betreute Grundschulen) dem Bedarf entsprechen. Sozialräumlich gibt es individuelle Schwankungen.

Sollte allerdings der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Schulkindbetreuung eingeführt werden, der nach den jetzigen Verhandlungen (Sondierung zur Einführung der Großen Koalition auf Bundesebene) aus dem SGB VIII zur Verfügung gestellt werden soll, werden die zurzeit bestehenden Plätze aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichend sein.

Frage:

3. *In welcher Höhe hat die Stadt Neumünster seit 2012 Betriebskostenzuschüsse vom Land für die Hortbetreuung erhalten?*

Antwort:

Die Finanzierung der Betreuungskosten für den Bereich Hort ist in der Gesamtfinanzierung der Kita enthalten. Eine gesonderte Darstellung erfolgt nicht.

Frage:

4. *In welcher Höhe beteiligt sich die Stadt Neumünster an der Finanzierung der Hortbetreuung seit 2012?*

Antwort:

Die Finanzierung der Betreuungskosten für den Bereich Hort ist in der Gesamtfinanzierung der Kita enthalten. Eine gesonderte Darstellung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hillgruber)

Erster Stadtrat

Anlagen

2. Oberbürgermeister Dr. Taurus zur Kenntnis

3. Wvl.

Ab am:

Anlage 01

Folgende Programme fanden ab 2012 Anwendung:

Programm	Zugriff bis	Förderung möglich für	Zuwendungshöhe für NMS
Bundesprogramm (BIP) 2008 – 2013	30.06.2012	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche U 3 Plätze - Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten in Eltern-Kind-Zentren - Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene U 3 Kindertagespflegeplätze 	<p>2.180.000,00 €</p> <p>(davon gebunden 2.180.000,00 €)</p>
Landesprogramm 70 Mio alt und 10 Mio neu	Landesmittel alt: 30.06.2012 Landesmittel neu: 30.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche U 3 Plätze - Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten in Eltern-Kind-Zentren - Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene U 3 Kindertagespflegeplätze 	<p>2.729.050,81 €</p> <p>(davon gebunden 2.129.634,60 €)</p>
Bundesprogramm (BIP) 2013 - 2014	Die Mittel wurden zentral vom Land SH verwaltet und bedarfsgerecht zugewiesen	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche U 3 Plätze - Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten in Eltern-Kind-Zentren - Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene U 3 Kindertagespflegeplätze 	Für das Land SH standen 19,53 Mio € zur Verfügung. Diese Mittel waren bereits im August 2013 vollständig gebunden
Bundesprogramm (BIP) 2015 - 2018	29.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche U 3 Plätze - Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten in Familienzentren - Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung (nur möglich, wenn neue U 3 Plätze geschaffen werden) - Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene U 3 Kindertagespflegeplätze 	<p>495.000,00 €</p> <p>(davon gebunden 11.824,43 €)</p>

Programm	Zugriff bis	Förderung möglich für	Zuwendungshöhe für NMS
Landesprogramm 2015 - 2018	a) 31.12.2017 b) 31.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche U 3 Plätze - zusätzliche Ü 3 Plätze - Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten in Familienzentren - Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung (auch möglich, wenn keine neuen Plätze geschaffen werden) - Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene U 3 Kindertagespflegeplätze 	<ul style="list-style-type: none"> a) 663.000,00 € b) 887.000,00 €

Anlage 02

Jahr der Bewilligung	Programm	Förderung	Förderung
2009 - 2011	BIP 2008 - 2013	U 3 Plätze	1.649.333,64 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	14.253,32 €
2011	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	U 3 Plätze	45.502,94 €
2012	BIP 2008 - 2013	U 3 Plätze	509.602,54 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	6.810,50 €
2012	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	U 3 Plätze	1.792.975,86 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	500,00 €
2013	BIP 2013 - 2014	U 3 Plätze	350.000,00 €
2013	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	U 3 Plätze	283.956,80 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	1.699,00 €
2014	BIP 2013 - 2014	Keine Förderung	0,00 €
2014	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	4.000,00 €
2015	BIP 2015 - 2018	Schaffung von Räumlichkeiten als Familienzentrum	7.324,43 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	4.500,00 €
2015	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	1.000,00 €
2016	BIP 2015 - 2018	Keine Förderung	0,00 €
2016	Land 2015 - 2018	Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	4.500,00 €
2017	Land 2015 - 2018	Ausstattungsinvestition Qualitätsverbesserung	72.083,04 €
		U 3 Plätze	150.000,00 €
		Ü 3 Plätze	484.000,00 €
		Ausstattungsinvestition U 3 Kindertagespflege	3.000,00 €

Anlage 03

Jahr der Bewilligung	Programm	Kita	neue Plätze
2012	BIP 2008 - 2013	Johannes Kita	10 U 3
		Kita Nepomuk	10 U 3
		Krippe Smaland	10 U 3
		Krippe Kleine Raupe	10 U 3
		Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	45 U 3
2012	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Waldorf Kita Schwabenstr.	10 U 3
		Kita Nepomuk	10 U 3
		Kita St. Elisabeth	40 U 3
		Kita Zwergenland	20 U 3
		Kita Schwedenhaus	20 U 3
		Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	3 U 3
2013	BIP 2013 - 2014	Kita St. Bartholomäus	25 U 3
2013	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Kita Faldera	20 U 3
		Spielgruppe Gadeland	10 U 3
		Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	12 U 3
2014	BIP 2013 - 2014	keine	0
2014	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	24 U 3
2015	BIP 2015 - 2018	Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	9 U 3
		Schaffung von Räumlichkeiten für das Familienzentrum Schwedenhaus	entfällt
2015	Land 70 Mio alt und 10 Mio neu	Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	6 U 3
2016	BIP 2015 - 2018	keine	0
2016	Land 2015 - 2018	Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	9 U 3
2017	Land 2015 - 2018	Ausstattungsinvestition Qualitätsverbesserung a) Kita Mäusenest (Küche) b) Kita Nepomuk (2 Küchen) c) Kita Lütte Lüüd (Bewegungshalle) d) Kita Dietrich-Bonhoeffer (Bewegungshalle, Kinderküche, Kinderrestaurant)	entfällt
		Kita Blauer Elefant	22 Ü 3
		Kita Dietrich-Bonhoeffer	10 U 3
		Ausstattung für Kindertagespflegeplätze	6 U 3

Bei der Ausstattung für Kindertagespflegeplätze werden im Schnitt 3 Plätze gerechnet.

Anlage 04

Betriebskostenzuschüsse

Jahr	Zuweisung Ü 3	Zuweisung U 3	Konnexitätsausgleichsmittel U 3 (nur Land)
2012	1.907.107,58 €	873.320,48 €	0,00 €
2013	2.237.298,01 €	1.387.728,71 €	389.742,50 €
2014	2.285.529,96 €	1.477.576,82 €	476.317,57 €
2015	2.262.524,16 €	1.658.540,85 €	1.143.650,08 €
2016	2.265.943,15 €	1.571.338,22 €	1.340.347,68 €
2017	2.400.508,37 €	1.470.955,09 €	1.542.291,69 €

Die Kindertagespflege wird bei den Betriebskostenzuschüssen nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine institutionelle Kindertagespflege handelt.

Anlage 05

Die Zuweisung für die vorschulische Sprachbildung von Kindern durch das Land Schleswig-Holstein wird nur für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gewährt. Die Kindertagespflege findet bei dieser Förderung keine Berücksichtigung.

Jahr	Zuweisung
2012	134.945,89 €
2013	176.863,81 €
2014	166.810,09 €
2015	167.278,29 €
2016	249.388,12 €
2017	206.170,73 €

Anlage 06

Planungen des Ausbaus von Plätzen:

Kita	Plätze <3	3 - <6,5	6,5 - <10	Zeitpunkt	Bemerkungen
Gartenstadt		20		Aktuell	Raumprogramm ist beschlossen
Volkshaus		-20		07/18	Auflage
N. N.		20 (0)		07/18	Kompensation
Dietrich-Bonhoeffer	10			08/18	Beschlossen
Blauer Elefant		20		08/18	Beschlossen
Werderstr.	20	20		08/19	Maßnahme beschlossen
Anschar		20		08/19	Antrag des Trägers kommt
freier Träger	10	20		08/19	Gespräche laufen / Sprachkurse
Gadeland			30	08/19	Planung läuft
Zwergenland				08/19	DS liegt vor
Tungendorf (Norden)	10	20 (40)		08/20	Zzg. Aus N. N. Kompensation
Vicelin		20		08/20	Gespräche laufen

Anlage 07

Verteilung der Hortplätze in Neumünster

Sozialraum	Kita	Platzanzahl
Kern	Kita Haartallee	20
Süd	Kita Vicelin	15
Nordwest	Kita Schubertstr.	30
Tungendorf	Kita Volkshaus	40
Ruthenberg	Ruthenberger Rasselband	29
Wittorf	Kita Wittorf	20
Faldera	Kita Faldera	25
Gartenstadt	Kita Gartenstadt	30
Einfeld	Kita Einfeld	30
Gadeland	Ev. Kita Gadeland	60
Kindertagespflege	3 Kindertagespflegestellen	12
Insgesamt		311